

- Verkehrsrecht
- Strafrecht
- Grundstücksvertragsrecht

Regattastraße 122
12527 Berlin-Grünau
fon: (030) 615 04 770
e-Mail: kanzlei@dubrau.de

Mandanteninformation

Juli 2010

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von aktuellen, interessanten oder kuriosen Entscheidungen von allgemeinem Interesse.

Arbeitsrecht

Kündigung wegen 1,30 Euro unverhältnismäßig

Das Bundesarbeitsgericht hat die Kündigung einer Kassiererin wegen 1,30 Euro aufgehoben. Der Fall sorgte deutschlandweit für Aufsehen („Fall Emmely“). Der Kassiererin war fristlos gekündigt worden, nachdem sie zwei Getränkebons im Wert von zusammen 1,30 Euro unterschlagen hatte.

Die Richter urteilten, dass die fristlose Entlassung unverhältnismäßig sei. Sie betonten, dass ein vorsätzlicher Verstoß des Arbeitnehmers gegen seine Vertragspflichten eine fristlose Kündigung grundsätzlich auch dann rechtfertigen könne, wenn der damit einhergehende wirtschaftliche Schaden gering sei. Allerdings hätte der Arbeitgeber im konkreten Fall statt einer fristlosen Kündigung erst eine Abmahnung aussprechen müssen. Zu diesem Ergebnis kamen die Richter im Rahmen einer Abwägung.

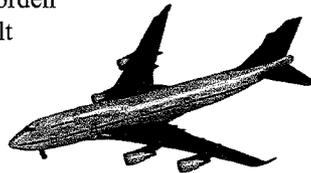
Für die Kassiererin sprach die über drei Jahrzehnte ohne rechtlich relevante Störungen verlaufene Beschäftigung, durch die sie sich ein hohes Maß an Vertrauen erworben hatte. Dieses Vertrauen konnte durch den in vieler Hinsicht atypischen und einmaligen Kündigungssachverhalt nicht vollständig zerstört werden, führte das Gericht aus. Im Rahmen der Abwägung war auch auf die vergleichsweise geringfügige wirtschaftliche Schädigung der Beklagten Bedacht zu nehmen, so dass eine Abmahnung als milderes Mittel gegenüber einer Kündigung angemessen und ausreichend gewesen wäre, um einen künftig wieder störungsfreien Verlauf des Arbeitsverhältnisses zu bewirken.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 10.06.2010 – 2 AZR 541/09 –

Luftverkehrsrecht

Verspäteter Fluggast vor geschlossenen Flugzeugtüren

Wird einem am Fluggate erscheinenden Fluggast die Mitnahme verweigert, nachdem die Flugzeugtüren bereits geschlossen worden sind, stellt dies keine Nichtbeförderung im Sinne der EG-Ver-



ordnung 261/2004 dar. Dies entschied das Oberlandesgericht Frankfurt.

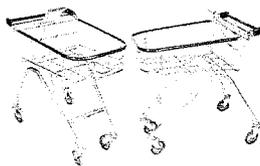
Eine Zurückweisung nach dem Schließen der Flugzeugtüren sei nicht zu beanstanden, führten die Richter aus. Dass es in Ausnahmefällen auch nach Schließung der Flugzeugtüren noch zur Aufnahme von Fluggästen komme, stehe dem nicht entgegen. Würde jedoch ein genereller Anspruch darauf bestehen, wäre eine erhebliche Störung des Flugverkehrs zu erwarten, meinten die Richter.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 01.10.2009 – 16 U 18/08 –

Verbraucherrecht

Supermarktangebote müssen mindestens zwei Tage vorrätig sein

Bietet ein Supermarkt besondere Aktionsware unter Angabe eines Gültigkeitsdatums an, muss die Ware in den betreffenden Filialen mindestens zwei Tage ab angekündigtem Verkaufsbeginn



vorrätig gehalten werden. Ist das nicht gewährleistet, muss schon in der Werbung

deutlich darauf hingewiesen werden. Dies entschied das Landgericht Wiesbaden.

Ein Konzern hatte Waren beworben, die schon am frühen Vormittag des Verkaufsstarts nicht mehr erhältlich wa-

ren. Das Luftbett „Double DeLuxe“ für 29,95 Euro beispielsweise war schon fünf Minuten nach Öffnung der Filiale ausverkauft. Ein Handy für 24,95 Euro bekamen nicht einmal Kunden, die sich bereits vor Ladenöffnung vor der Filiale angestellt hatten.

Landgericht Wiesbaden, Urteil vom 16.04.2010 – 7 O 373/04 –

Mietrecht

Schönheitsreparaturen dürfen in Eigenleistung durchgeführt werden

Eine Klausel in einem Wohnraummietvertrag, durch die dem Mieter die Pflicht zur Vornahme von Schönheitsreparaturen auferlegt wird, ist unwirksam, wenn ihm klauselmäßig untersagt ist, diese Arbeiten in Eigenregie auszuführen. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Die Richter sahen in der Formulierung eine unangemessene Benachteiligung des Mieters. Zwar sei es grundsätzlich zulässig, den Mieter per Formularvertrag zur Übernahme von Schönheitsreparaturen zu verpflichten. Allerdings sei die zur Verkehrs-sitte gewordene Praxis einer Renovierung durch den Mieter auch



dadurch geprägt, dass der Mieter die ihm übertragenen Schönheitsreparaturen in Eigenleistung ausführen könne. Werde dem Mieter diese Möglichkeit genommen, stelle die Überwälzung dieser Arbeiten eine unangemessene Benachteiligung des Mieters dar. Fachgerechte Arbeit in mittlerer Art und Güte setze nicht zwingend die Beauftragung einer Fachfirma voraus, so die Richter.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 09.06.2010 – VIII ZR 294/09 –

Mietrecht

Mieterhöhung durch „Typengutachten“ zulässig

Die formellen Anforderungen an die Begründung eines Mieterhöhungsverlangens gegenüber einem Wohnungsmieter können auch durch ein Sachverständigengutachten erfüllt werden, das sich nicht unmittelbar auf die Wohnung des Mieters, sondern auf andere, nach Größe und Ausstattung vergleichbare Wohnungen bezieht. Dies entschied der Bundesgerichtshof.

Auch ein so genanntes Typengutachten versetze den Mieter in die Lage, der Berechtigung des Erhöhungsverlangens nachzugehen und diese zumindest ansatzweise zu überprüfen. Die zur Begutachtung herangezogenen Wohnungen könnten auch – wie im entschiedenen Fall – aus dem eigenen Bestand des Vermieters stammen.

Das „Typengutachten“ der Vermieterin erfülle die formellen Anforderungen des § 558a BGB, entschied die Richter. Mit der nach dieser Vorschrift erforderlichen Begründung eines Mieterhöhungsverlangens sollen dem Mieter die Tatsachen mitgeteilt werden, die er zur Prüfung einer vom Vermieter begehrten Mieterhöhung benötigt. Im Falle der Beifügung eines Sachverständigengutachtens sei die Begründungspflicht erfüllt, wenn der Sachverständige eine Aussage über die tatsächliche ortsübliche Vergleichsmiete treffe und die zu beurteilende Wohnung in das ortsübliche Preisgefüge einordne. *Bundesgerichtshof, Urteil vom 19.05.2010 – VIII ZR 122/09 –*

Reiserecht / Luftverkehrsrecht

Höchstens 1.134,- Euro für verlorenen Koffer

Wenn bei einer Flugreise der Koffer beschädigt wird oder verloren geht, haftet eine Fluggesellschaft nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.134,71 Euro. Dies entschied der Europäische Gerichtshof. Ein Passagier hatte insgesamt 3.200,- Euro von einer Fluglinie verlangt. Davon entfielen 2.700,- Euro auf den verlorenen Koffer und 500,- Euro auf den durch diesen Verlust entstandenen immateriellen Schaden.

Der Europäische Gerichtshof führte aus, dass der nach dem Übereinkommen von Montreal beim Verlust von Reisegepäck zu zahlende Haftungshöchstbetrag so-



wohl materielle als auch immaterielle Schäden umfasse.

Ein Luftfahrtunternehmen hafte daher nach dem Übereinkommen von Montreal bei der Beförderung von Reisegepäck für dessen Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung nur bis zu einem Betrag von 1.000 Sonderziehungsrechten (etwa 1.134,71 Euro) je Reisenden. Anderes gelte nur, wenn der Reisende vor Abflug mit der Fluggesellschaft eine höhere Haftungssumme gegen Aufpreis vereinbart habe.

EuGH, Urteil vom 06.05.2010 – C-63/09 –

Verkehrsrecht

Haftung bei Wendemanöver

Führt ein Autofahrer ein Wendemanöver durch und kommt es deshalb mit einem von hinten kommenden PKW, der den Wendenden links überholen wollte, zu einem Zusammenstoß, spricht der erste Anschein dafür, dass der wendende Autofahrer den Unfall verschuldet hat. Dies entschied das Amtsgericht München in einem jetzt bekannt gewordenen Fall.

Ereignete sich ein Unfall in einem unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit einem Wendemanöver spreche der Beweis des ersten Anscheins



für ein Verschulden des Wendenden. Schließlich

müsse sich jeder Verkehrsteilnehmer bei einem

Wendemanöver nach der Straßen-

verkehrsordnung so verhalten, dass er keinem anderen schade, führte das Gericht aus. Eine Mithaftung des Überholenden komme nur in Betracht, wenn der Überholende dieses Fahrmanöver bei unklarer Verkehrslage ausführe, da bei einem solchen Verkehrsgeschehen ein Überholen grundsätzlich verboten sei.

Amtsgericht München, Urteil vom 23.09.2009 – 345 C 15055/09 –

Vertragsrecht

Mindestumsatz darf nicht per SMS eingeführt werden

Die Einführung eines Mindestumsatzes per SMS bei Kunden mit Prepaid-Karten ist unwirksam. Dies entschied das Landgericht Potsdam. Unter einer Kurzwahlnummer erfuhren die Kunden dann über eine Bandansage, dass die Vertragsänderung als angenommen gelte, falls sie nicht kündigen. Ein solches Verhalten von E-Plus sei unlauter, erklärten die Richter. E-Plus sei zu einer einseitigen Vertragsänderung nicht berechtigt. Das Unternehmen hätte lediglich ein Angebot zu einer

Vertragsänderung unterbreiten dürfen. Beim Kunden könne der falsche Eindruck entstehen, dass er den Mindestumsatz nur durch Kündigung abwenden könne. Tatsächlich reiche ein einfacher und ansonsten folgenloser Widerspruch.

Landgericht Potsdam, Urteil vom 26.04.2010 – 2 O 328/09 –

Lebenspartnerschaftsrecht

Ausländische „Homo-Ehe“ und Melderecht

Eine im Ausland als Ehe geschlossene Verbindung gleichgeschlechtlicher Partner ist im deutschen Melderegister als Lebenspartnerschaft einzutragen. Dies hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden.

Ein Deutscher hatte 2006 mit einem Spanier in Kanada eine nach dortigem Recht rechtsgültige Ehe geschlossen. Seinen Antrag auf Eintragung ins deutsche Melderegister als „verheiratet“ lehnte das zuständige Amt ab, weil eine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern in Deutschland nicht anzuerkennen sei. Die Behörde verweigerte auch die Eintragung des Familienstandes als „Lebenspartnerschaft“, da eine solche Umdeutung der kanadischen Ehe nicht möglich sei, und führte den Mann als „ledig“.

Das Gericht teilte zwar die Ansicht der Behörde, dass eine Eintragung als „verheiratet“ ausscheide, weil eine Ehe nach deutschem Rechtsverständnis verschieden-

geschlechtliche Partner voraussetze. Allerdings könne der Kläger eine Eintragung ins Melderegister als „Lebenspartner“ verlangen, da die kanadische gleichgeschlechtliche Ehe im deutschen Recht weitgehend der eingetragenen Lebenspartnerschaft entspreche.

Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 15.06.2010 – VG 23 A 242.08 –

Trotz gewissenhafter Bearbeitung der Beiträge kann eine Haftung für deren Inhalt nicht übernommen werden. Verbindliche Auskünfte können nur im Rahmen eines Mandatsverhältnisses erteilt werden.

